

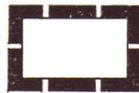
PLANZEICHNUNG

M. 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 90 und die PlanzV 90



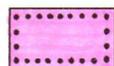
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Bezeichnung der Teilflächen der F-Planänderung



Wohnbauflächen
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) 2. BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.05.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 06.09.93 erfolgt.
Lanze, den 06.09.93
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.06.95 durchgeführt worden.
Lanze, den 27.06.95
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.95 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lanze, den 20.10.95
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.10.95 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lanze, den 04.10.95
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.11.95 bis zum 06.12.95 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.10.95 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lanze, den 07.12.95
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.05.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lanze, den 14.05.96
7. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.05.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.05.96 gebilligt.
Lanze, den 14.05.96
8. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.1996 (Az.: IV 810b - 511.111-58.82 (S. A.)) mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Lanze, den 28. Nov. 1996
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. Nov. 1996 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schl. Holst. vom 28. Nov. 1996 bestätigt.
Lanze, den 28. Nov. 1996
10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.12.96 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Lanze, den 05.12.1996

GEMEINDE LANZE
KRS. HERZGT. LAUENBURG

Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LANZE 5. ÄNDERUNG

- Gebiete :
1. Östlich der Dorfstraße zwischen den Häusern Nr. 30 und Nr. 48
 2. Gemeindegrundstück südlich des Wirtschaftsweges im Dorf

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die BauNVO 1990 in der zuletzt geänderten Fassung.

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS
IV 810b - 511.111-58.82 (S. A.)

VOM 7. 11. 1996

KIEL, DEN 11. 11. 1996

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

l. S.
64
Tuschik



Aufgestellt :

Haeseler & Mamay - Freie Architekten - 21493 Schwarzenbek
Tel : 0 41 51 - 35 10 Fax : 0 41 51 - 8 17 99